



André Woodtli
Amtschef

Kontakt:
Vanessa Sandra Mungo
Assistentin des Amtschefs
Dörflistrasse 120
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 96 01
vanessa.mungo@ajb.zh.ch
www.ajb.zh.ch

per E-Mail

An die Gemeinden des Kantons Zürich

19. März 2020

Information Betrieb Kindertagesstätten - Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie bereits aus den Medien erfahren konnten, haben der Bundesrat und der Regierungsrat des Kantons Zürich am Montag, 16. März 2020, entschieden, den Betrieb der Kindertagesstätten (Krippen) aufrechtzuerhalten. Damit soll die Vitalversorgung sichergestellt bleiben.

Der Bundesrat hat in Abänderung der Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 (COVID-19-Verordnung 2; SR 818.101.24) beschlossen, dass die Kantone für die notwendigen Betreuungsangebote für Kinder, die nicht privat betreut werden können, sorgen müssen. Um die Vorgaben des Bundesrates umzusetzen, hat der Regierungsrat des Kantons Zürich nun die Verordnung über die Sicherstellung der Betreuung der Kinder im Vorschulbereich und an der Kindergarten- und Primarstufe der Volksschule während der Corona-Pandemie erlassen. Die Verordnung tritt per sofort in Kraft und ist diesem Schreiben beigelegt.

§ 1 der kantonalen Verordnung hält explizit fest, dass die Gemeinden private Träger-schaften zur Führung von Kindertagesstätten verpflichten können.

Das Betreuungsangebot soll dabei in erster Linie die Betreuung der Kinder von Eltern mit Berufstätigkeiten, die für die Versorgung unerlässlich sind, gewährleisten. Gemäss § 2 der kantonalen Verordnung handelt es sich vor allem um Berufe in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung, Sicherheit, Verkehr, Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Telematik, Reinigung), Logistik, einschliesslich Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern, öffentliche Verwaltung oder Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag und Medien.

Damit die Massnahmen des Kantons nötigenfalls der aktuellen Situation angepasst werden können, ist die Bildungsdirektion auf Zahlen zur Nutzung der Krippen angewiesen. Wir werden diese Zahlen direkt bei den Krippen erheben und bitten Sie, uns



mittels des beiliegenden Formulars sämtliche Krippen mit Standort in Ihrer Gemeinde (inkl. Kontaktangabe) so rasch als möglich mitzuteilen.

**Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular umgehend an folgende Adresse:
kitaszuerich@ajb.zh.ch**

Aufgrund der angestrebten tieferen Auslastung der Krippen stellen sich für die Trägerschaften insbesondere auch finanzielle Fragen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) verpflichtet die Gemeinden, heute und auch in Zukunft für ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen zu sorgen und dabei nebst den Elternbeiträgen auch eigene Beiträge zu leisten. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeinden Massnahmen zur finanziellen Unterstützung der Krippen während der ausserordentlichen Lage einleiten und die Trägerschaften möglichst schnell, z.B. über eine Weitersubventionierung nicht belegter Plätze, informieren. Da die Krippen per Bundes- und Regierungsratsbeschluss als „systemrelevant“ eingestuft worden sind, scheint es uns folgerichtig, dass sie finanziell schadlos zu halten sein werden. Daher werden momentan auch finanzielle Hilfestellungen von Bund und Kanton geprüft. In der besonderen Situation ist Solidarität zwischen allen Beteiligten gefragt.

Für Ihren ausserordentlichen Beitrag in diesen aussergewöhnlichen Zeiten bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich.

Weitere Informationen und Empfehlungen für Krippen finden Sie hier: www.bi.zh.ch/corona

Für Auskünfte wenden Sie sich an:

Corona-Hotline: 0800 044 117

E-Mail: kitaszuerich@ajb.zh.ch

Freundliche Grüsse

André Woodtli